

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV) das Curriculum für den

Lehrgang

Beratungslehrer/innen
für Kinder und Jugendliche mit
sozial-emotionalen Förderbedürfnissen

Klagenfurt, am 5. Juli 2007
Überarbeitete Fassung vom 2. März 2010

Inhalt

1. Angaben zum Curriculum	2
2. Zulassungsvoraussetzungen	3
3. Zielgruppen	3
4. Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs	3
5. Modulraster für den ganzen Lehrgang	5
6. Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht je Modul	5
7. Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur Hochschulcurriculaverordnung	7
8. Abschluss des Lehrgangs	22
9. Prüfungsordnung	23

Angaben zum Curriculum

Dieses Curriculum wurde von der Studienkommission am 5. Juli 2007 erlassen, vom Rektorat am 6. Juli 2007 genehmigt und dem Hochschulrat am 10. Juli 2009 zur Kenntnis gebracht. Eine formale Aktualisierung erfolgte am 2. März 2010.

Der Lehrgang soll im WS 2010/11 erneut gestartet werden. Der Bedarf ist gemäß Absprache mit dem LSR für Kärnten gegeben (AL Mag. Gerhild Hubmann, LSI Mag. Dr. Dagmar Zöhner).

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkloads. Die PH Kärnten ist bei der Konzeption der Curricula für die Bachelorstudien dem Auftrag nachgekommen, die vormals 164 Semesterwochenstunden, wie sie an der Pädagogischen Akademie vorgeschrieben waren, deutlich zu reduzieren. Daraus resultiert generell, dass der Zeitaufwand für den Lehrveranstaltungsbesuch an Pädagogischen Hochschulen unter 50% des Gesamtworkloads liegen muss.

Der Lehrgang „Beratungslehrer/innen für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen“ hat die Aufgabe, Lehrpersonen mit mindestens dreijähriger Unterrichtspraxis berufsfeldspezifisches Wissen anzubieten und sie dadurch bei der Entfaltung spezieller Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen. Diese erworbene Kompetenz ermöglicht es ihnen, Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich zu begleiten bzw. zu stützen und ihre Ausgrenzung zu verhindern. Aus diesen Gründen ist der Lehrgang dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

Die pädagogische Beratung und Betreuung von Schüler/innen mit Defiziten und Störungen im sozio-emotionalen Bereich ist grundsätzlich Teil der Erziehungsaufgabe der gesamten Lehrerschaft. Um jedoch mit den zunehmend belastenden Schul- und Erziehungssituationen besser umgehen zu können, wird die Beratung von Lehrer/innen und Eltern sowie die Betreuung der Schüler/innen immer notwendiger.

Die Arbeit des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin zielt darauf ab, Schulversagen oder die Notwendigkeit der Ausstellung eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verhindern. Schüler/innen mit Defiziten und Störungen im sozio-emotionalen Bereich sollten möglichst im Klassenverband verbleiben können. Die Beratungs- und Betreuungsarbeit erfolgt schwerpunktmäßig an den Schulen selbst. Der/Die Beratungslehrer/in leistet unter Einbeziehung aller Beteiligten sozialpädagogische Intervention.

Sie soll im Gegensatz zur therapeutischen Arbeit nicht psychische Störungen bzw. familienbedingte Problematik ausschließlich im Blickfeld haben. Vielmehr ist es Aufgabe des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin im sozialen Kontext von Gruppe, Klasse und Schule durch sozialpädagogische Interventionen tätig zu werden.

Ansprechperson an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Institutsleiter Prof. Dr. Erik Frank

Tel. 0643 / 508 508 – DW 100

E-Mail: erik.frank@ph-kaernten.ac.at

Zulassungsvoraussetzungen

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium
- Mindestens dreijährige Unterrichtspraxis
- Psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Fortbildung
- Bereitschaft zur verpflichtenden fünfjährigen Supervision nach Abschluss der Ausbildung

Grundsätzlich werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 sowie dem Landesschulrat für Kärnten nominiert. Für den Fall, dass darüber hinaus noch freie Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Reihung der Zulassungsbewerber/innen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

Zielgruppe

Lehrer/innen aller Schularten, die an einer Verbesserung ihrer Beziehungen zu Schülern/innen interessiert sind, insbesondere an solchen mit besonderen sozial-emotionalen Bedürfnissen.

Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang „Beratungslehrer/innen für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen“ hat die Aufgabe, Lehrpersonen aus oben angeführter Zielgruppe, grundlegendes berufsfeldspezifisches Wissen anzubieten und sie bei der Entfaltung spezieller Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen, um sie zu befähigen, Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich zu begleiten bzw. zu stützen und um ihre Ausgrenzung zu verhindern.

Der Beratungslehrer/ die Beratungslehrerin leistet unter Einbeziehung aller Beteiligten sozialpädagogische Intervention. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer

- verfügen über Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Reduktion von Defiziten und Störungen im sozial-emotionalen Bereich bei Schülerinnen und Schülern;
- kennen Möglichkeiten zur zeitgerechten und entwicklungsadäquaten Prävention zur Vermeidung von Eskalationen im Schulalltag und
- sind befähigt, zeitgerecht und entwicklungsadäquat bei Eskalationen im Schulalltag zu intervenieren;
- verfügen über besondere Sozialkompetenz im Umgang mit schwierigen Schülern/innen;
- können Beiträge leisten zur Stabilisierung und Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls der Schülern/innen mit Defiziten und Störungen im sozial-emotionalen Bereich;
- kennen Möglichkeiten, durch Beratungstätigkeit zu Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung von Unterricht beizutragen;
- kennen Methoden zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern in kritischen und belastenden Situationen;
- sind befähigt, in Beratungsgesprächen bei Eltern das Bewusstsein über ihre Eigenverantwortlichkeit für die Entwicklung ihres Kindes zu wecken und bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützend zu wirken.

Diese Kompetenzen im Umgang mit Kindern/Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen sowie die Unterstützung von Lehrpersonen bei der Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung von Unterricht aber auch persönliche kommunikativ-kooperative Handlungskompetenzen werden im Rahmen der verpflichtenden Supervision reflektiert und erweitern so die Handlungskompetenz der Beratungslehrer/innen.

Sozialpädagogische Interventionen von Beratungslehrern/innen erfolgen, wenn möglich im sozialen Kontext von Gruppe bzw. Klasse, schließen aber auch Einzelbetreuung ein, wenn dies sinnvoll erscheint. Schüler/innen mit Defiziten und Störungen im sozial-emotionalen Bereich sind in komplexen Systemen sozialer Beziehungen eingebettet, die ihr Verhalten wesentlich bestimmen. Der Beratungslehrer/die Beratungslehrerin berücksichtigt dieses dynamische Beziehungsgeflecht sowohl bei der Problemerkennung als auch bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen. Ihre Arbeit reicht von präventiven Maßnahmen bis zur Krisenintervention. Beratungslehrer/innen berichten ihren Kollegen/innen bei Klassenkonferenzen über ihre Arbeit, informieren über Kontaktmöglichkeiten zu schulischen und außerschulischen Einrichtungen bzw. Institutionen und initiieren zudem schulinterne Lehrer/innenfortbildung. Ausgehend von einer pädagogisch-psychologischen Basis sowie von Selbsterfahrung und Situationsanalysen sollen berufsfeldspezifische Handlings bzw. Settings aufgebaut werden, welche geeignet sind, oben angeführte Aufgaben und Strategien umzusetzen. Die Absolventen und Absolventinnen des Lehrgangs „Beratungslehrer/innen“ sollen jene Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Beratungs-, Betreuungs- und Fördermaßnahmen zu entwickeln, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren.

Didaktische Leitgedanken

Das vorliegende Curriculum umfasst eine vertiefende Auseinandersetzung mit:

- den Grundlagen der Interaktionspädagogik,
- den Grundlagen der Kommunikation und Beratung,
- Konfliktbewältigung,
- Interventionstechniken,
- sinnzentrierte Pädagogik nach Viktor Frankl
- Sach- und Methodenkompetenz im Sozialen Lernen und

➤ Psychohygiene

Modulraster für den ganzen Lehrgang

Der Lehrgang dauert 4 Semester und umfasst 7 Module zu insgesamt 30 Credits:

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		
Modul LG11BL Basiskompetenzen 3 Cr. / 42 UE / 2,625 SWoStd		Modul LG21BL Kommunikation/ Auffälliges Verhalten/ Schulpraxis 6 Cr. / 76 UE / 4,75 SWoStd		Modul LG31BL Konflikt – Gewalt – Grundlegende Sicht- weisen 6 Cr. / 86 UE / 5,375 SWoStd		Modul LG41BL Interventionstechniken/ Suchtprävention 6 Cr. / 82 UE / 5,125 SWoStd		
3 HW		2 HW	1 SX	6 HW		3 HW	1 FW	2 ES
Modul LG12BL Förderpädagogik/ Schulpraxis 3 Cr. / 38 UE / 2,375 SWoStd				Modul LG32BL Schulpraxis/Supervision/ Portfolio 1 3 Cr. / 40 UE / 2,5 SWoStd		Modul LG41BL Schulpraxis/Supervision/ Portfolio 2 3 Cr. / 40 UE / 2,5 SWoStd		
2 FW	1 SX			3 SX		3 SX		
<i>Hinweis: Die Einfärbung deutet darauf hin, dass das Modul Schulpraxis/Supervision/Portfolio zweigeteilt ist; dieses Modul gilt erst nach Abschluss beider Teile als erfolgreich absolviertes 6-Credits-Module.</i>								
6 EC	5 SWoStd.	6 EC	4,75 SWoStd.	9 EC	7,875 SWoStd.	9 EC	7,625 SWoStd.	
							Summen:	30 EC
								25,25 SWoStd

Es gibt keine Wahlpflichtmodule.

Es gibt keine lehrgangsübergreifenden Module.

Legende: Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde

1 SWoStd entspricht 16 Unterrichtseinheiten.

Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich	Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
Modul: Basiskompetenzen (LG11BL)									
„Das Leben rückwärts verstehen und vorwärts gestalten“ – Theoretische und praktische Grundlagen der Beratungstätigkeit	HW	UE	GB	2,625	0	31,5	43,5	75	3
SUMME:				2,625	0	31,5	43,5	75	3
Modul: Förderpädagogik/Schulpraxis (LG12BL)									
Lernen und Lerntechniken	FW	SE	LL	0,75	0	9	16	25	1
Ermutigungspädagogik als neue Lernkultur	FW	SE	IP	0,75	0	9	16	25	1
Hospitation (inkl. Forschungstagebuch und Einführung Portfolio)	SX	UE	HO	0,875	0	10,5	14,5	25	1
SUMME:				2,375	0	28,5	46,5	75	3

Modul: Kommunikation/Auffälliges Verhalten-Supervision (LG21BL)									
Der Klügere fragt nach	HW	UE	KF	2,625	0	28,5	43,5	75	3
Interventionstechniken für die schulische Beratungsarbeit	HW	SE	VA	1,25	0,25	28	32	50	2
Supervision I	SX	UE	SV	1,0	0	12	13	25	1
SUMME:				4,875	0,25	61,5	88,5	150	6
Modul: Konflikt – Gewalt – Grundlegende Sichtweisen (LG31BL)									
Wenn ich und du aneinander geraten	HW	UE	ID	2,625	0	31,5	43,5	75	3
Gewaltprävention und Interventionen bei Gewalt	HW	VO	GI	1,125	0	13,5	11,5	25	1
Medizinisch-psychiatrische Grundlagen	HW	VO	MG	1,125	0	13,5	24	37,5	1,5
Rechtlich-organisatorische Grundlagen	HW	VO	RG	0,375	0	4,5	8	12,5	0,5
SUMME:				5,25	0	63	87	150	6
Modul: Schulpraxis / Supervision / Portfolio I (LG32BL)									
Hospitation – Beratungslehrer/innen (inkl. Forschungstagebuch)	SX	UE	HO	0,875	0,125	12	13	25	1
Supervision II	SX	UE	SV	1,0	0	12	13	25	1
Portfolio	SX	UE	PF	0,25	0,25	6	19	25	1
SUMME:				2,125	0,375	30	45	75	3
Modul: Interventionstechniken / Suchtprävention (LG41BL)									
Grenzen zeigen Grenzen setzen	HW	UE	GS	1,75	0	21	29	50	2
Pathologie des Zeitgeistes: Prophylaxe und Gegensteuerung durch Logopädagogik	HW	SE	LP	0,875	0,125	12	13	25	1
Techniken kreativen Ausdrucks	FW	UE	TA	0,875	0	10,5	14,5	25	1
Psychohygiene und Entspannungstechniken	ES	UE	PH	0,75	0	9	16	25	1
Suchtprävention	ES	SE	SP	0,75	0	9	16	25	1
SUMME:				5	0,125	61,5	88,5	150	6
Modul: Schulpraxis / Supervision / Portfolio II (LG42BL)									
Hospitation – Beratungslehrer/innen (inkl. Forschungstagebuch)	SX	UE	HO	0,625	0,25	10,5	14,5	25	1
Supervision III	SX	UE	SV	1,0	0	12	13	25	1
Workshop „Panoptikum“	SX	UE	WS	0,625	0	7,5	17,5	25	1
SUMME:				2,25	0,25	30	45	75	3
Gesamtsumme:				24,5	1	306	444	750	30

Legende:

HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld. VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

Verteilung der ECTS-Credits auf die Studienfachbereiche:

HW	FW	SX	ES
17	3	8	2

Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV

Modulthema: Basiskompetenzen

Kurzzeichen des Moduls: LG11BL	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: Studienabschnitt	
Studienjahr: 1	Semester: 1
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Bedarf	
Modulverantwortliche(r): LeiterIn des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Anzahl der Credits: 3	
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> Beratung als Unterstützungsmanagement im schulischen Kontext kennen lernen. Sensibilisierung der Wahrnehmung, um Bewusstheit eigener Motivation zu erreichen sowie größere Offenheit für Gefühle und Gedanken anderer entwickeln. Erfassen, dass eigene Weiterentwicklung nur im Kontakt mit anderen realisierbar ist.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> können komplexe Sachverhalte in schwierigen Situationen verständlich transportieren. erleben, dass eigene Weiterentwicklung nur im Kontakt mit anderen realisierbar ist und ziehen daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln.

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:	
Humanwissenschaften	75 Stunden
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	Stunden
Schulpraktische Studien	Stunden
Ergänzende Studien	Stunden
Summe	75 Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Literatur:	Mitschka, Ruth (2000): Sich auseinander setzen –miteinander reden. Ein Lern- und Übungsbuch zur professionellen Gesprächsführung. Linz. Veritas Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		
Lehr- und Lernformen:	Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	<p>Die positive Beurteilung des Modul ist an folgende Leistungen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls - Pflichtlektüre, Portfoliobeiträge <p>Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß §3 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus der schriftlichen Reflexion der Pflichtlektüre in Form von Portfoliobeiträgen.</p>		
Sprache(n):	Deutsch		

Titel der Lehrveranstaltung samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
Titel:	„Das Leben rückwärts verstehen und vorwärts gestalten“ – Theoretische und praktische Grundlagen der Beratungstätigkeit (LG11BLUEGB)
<i>Bildungsziele:</i>	Beratung als Unterstützungsmanagement im schulischen Kontext kennen lernen. Sensibilisierung und Erweiterung der Wahrnehmung als einen Prozess beobachten und begreifen, dessen Ziel darin besteht, das eigene Selbst und das Selbst anderer präziser zu erfassen. Erkennen der Wahlmöglichkeiten und Veränderbarkeit eigener Verhaltens-, Werte- und Gefühlsmuster. Erfassen, dass die eigene Weiterentwicklung nur im Kontakt mit anderen realisierbar ist.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen und den Methodenkanon der Beratungstätigkeit. Einführung in theoretische Konzepte für Störungen des Sozialverhaltens. Biographische Selbstreflexion: Nachvollziehendes Verstehen als Erschließung von Erfahrungen. Analytisches Verstehen als Erschließung der „Tiefenstruktur“ einer Erinnerung. Entwerfendes Verstehen als Betrachtung alternativer Handlungsmöglichkeiten/-entwürfe. Methodisches Vorgehen mit unterschiedlichen Zugängen: <ul style="list-style-type: none"> - handelnde Elemente (malen, schreiben, bewegen, verkörpern, agieren...) - meditative, phantasiebetonte und imaginative Übungen - reflektive Angebote

Modulthema: Förderpädagogik / Schulpraxis

Kurzzeichen des Moduls: LG12BL	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: Studienabschnitt 1	
Studienjahr: 1	Semester: 1
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Bedarf	
Modulverantwortliche(r): LeiterIn des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Anzahl der Credits: 3	
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Wahrnehmungs- und Lernstrategien analysieren und zum Ausgangspunkt differenzierter Lernprozesse machen können. • Grundlegende Kenntnisse über Pädagnostik erwerben. Motivationsprozesse wahrnehmen, analysieren und erklären können, persönlichkeitsfördernde Motivationsprozesse anregen und unterstützen können. • Kennen lernen von gelungenen Unterrichtsbeispielen bzw. von differenziertem Unterricht mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen. • Kennen lernen der Grundsätze der Ermutigungspädagogik und die Umsetzung in der Schulpraxis. • Hinführen zur schriftlichen Praxisreflexion (eigenen bzw. fremden Unterrichts) mittels Forschungstagebuch. • Befähigung zum Verfassen von Portfoliobeiträgen
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren individuelle Wahrnehmungs- und Lernstrategien und nützen Erkenntnisse zur Anbahnung differenzierter Lernprozesse. • setzen grundlegende Kenntnisse über Pädagnostik um. • analysieren Motivationsprozesse und nützen Erkenntnisse daraus zur Anbahnung und Unterstützung persönlichkeitsfördernder Motivationsprozesse. • können die Grundsätze der Individualpsychologie und der Ermutigungspädagogik in der Schulpraxis anwenden. • können fremden Unterricht mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen bezüglich Qualitätskriterien gelungener Integration/ Inklusion analysieren. • führen die Praxisreflexion (eigenen bzw. fremden Unterrichts) schriftlich, mittels Forschungstagebuch, durch. • können Portfoliobeiträge verfassen
-------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften		Stunden
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	50	Stunden
Schulpraktische Studien	25	Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
	Summe	75 Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Literatur:	Dreikurs, Rudolf und Don Dinkmeyer (2004): Ermutigung als Lernhilfe. Stuttgart. Klett-Cotta. Weitere Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Lehr- und Lernformen:	Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	Die positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß §3 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus der Führung eines Forschungstagebuches und der Erfüllung diverser Arbeitsaufträge.		
Sprache(n):	Deutsch		

Titel der Lehrveranstaltung samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
Titel:	Lernen und Lerntechniken (LG12BLSELL)
<i>Bildungsziele:</i>	Individuelle Wahrnehmungs- und Lernstrategien analysieren und zum Ausgangspunkt differenzierter Lernprozesse machen können. Grundlegende Kenntnisse über Pädagnostik erwerben. Motivationsprozesse wahrnehmen, analysieren und erklären können. Persönlichkeitsfördernde Motivationsprozesse anregen und unterstützen können.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Lernverhalten abklären. Wahrnehmungsleistungen feststellen. Von der Lerntypenerhebung zum „Lernen Lernen“. „Lernen Lernen“ anbahnen, üben und nützen. Grundinformation über Methoden pädagogischer Förderdiagnostik. Selbst- und fremdgesteuerte Lernprozesse. (Motivations- und Demotivationsprozesse) Motivationskonflikte und Ängste - Ermutigungspädagogik. Motivation und Leistungsverhalten.
Titel:	Ermutigungspädagogik als neue Lernkultur (LG12BLSEIP)
<i>Bildungsziele:</i>	Kennen lernen des Grundgedankens der Ermutigungspädagogik; die Kreisläufe der Selbstannahme und der Selbstablehnung verstehen, Grundsätze der Ermutigungspädagogik.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Ermutigungsmethoden; die Rolle der Gruppe im Ermutigungsprozess, das Zugehörigkeitsgefühl ermitteln mit Hilfe eines Fragebogens; Wie der Lehrer/ die Lehrerin seine/ihre Klasse lenkt?; Kreisläufe der Selbstannahme und der Selbstablehnung,
Titel:	Hospitation (inkl. Forschungstagebuch und Einführung Portfolio) (LG12BLUEHO)
<i>Bildungsziele:</i>	Kennen lernen von gelungenen Unterrichtsbeispielen bzw. von differenziertem Unterricht mit Kindern / Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen. Diskussion hemmender/ fördernder Bedingungen mit den Klassenlehrer/innen. Hinführen zur schriftlichen Praxisreflexion (eigenen bzw. fremden Unterrichts) mittels Forschungstagebuch, Grundlagen der Portfolioarbeit.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Gespräche mit den Klassenlehrer/innen und in der Praxis stehenden Beratungslehrer/innen über hemmende und fördernde Bedingungen bei der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen. Führung eines Forschungstagebuches, Verfassen von Portfoliobeiträgen;

Modulthema: Kommunikation / Auffälliges Verhalten / Supervision

Kurzzeichen des Moduls: LG21BL	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: Studienabschnitt 1	
Studienjahr: 1	Semester: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Bedarf	
Modulverantwortliche(r): LeiterIn des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung kommunikativer Kompetenzen: Soziale Situationen differenziert wahrnehmen können als Grundvoraussetzung erfolgreichen Handelns. • Basiskompetenzen der professionellen Gesprächsführung erwerben. • Systemischen Ansatz und daraus resultierende Verhaltensmodifikationen kennen lernen und bezüglich der eigenen Arbeit als Beratungslehrer reflektieren sowie Elemente in die eigene Arbeit einbauen können. • Unterricht, konkrete Schülersituationen sowie Beziehungssituationen analysieren und daraus Lernprozesse ableiten können.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können soziale Situationen differenziert wahrnehmen und fördernd kommunizieren. • wissen über den systemischen Ansatz sowie über daraus resultierende Verhaltensmodifikationen Bescheid und können Elemente bei Bedarf in die eigene Arbeit einfließen lassen. • können den beklagten Sachverhalt in Lösungen transformieren. • können ihre Beobachtungen an Kindern sowie ihre Interpretationen und subjektiven Theorien darlegen und daraus Lernprozesse ableiten.

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften	125	Stunden
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		Stunden
Schulpraktische Studien	25	Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
Summe	150	Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Literatur:	Redlich, Alexander (2007): Kooperative Gesprächsführung in der Beratung von Lehrern, Eltern und Erziehern Bd. 4. Hamburg. Universität Weitere Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Lehr- und Lernformen:	Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	xSeminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	<p>Die positive Beurteilung des Modul ist an folgende Leistungen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls - Portfoliobeiträge <p>Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß §3 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus der Teilnahme an der Supervision und dem Verfassen von Portfoliobeiträgen.</p>		

Sprache(n):	Deutsch
Titel der Lehrveranstaltung samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
Titel:	Der Klügere fragt nach (LG21BLUEKF)
<i>Bildungsziele:</i>	Professionalisierung kommunikativer Kompetenzen. Soziale Situationen differenziert wahrnehmen können als Grundvoraussetzung erfolgreichen Handelns. Basiskompetenzen der professionellen Gesprächsführung erwerben.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Kommunikationsanalysen. Kommunikation im institutionellen Kontext. Analysen typischer Störungen und Anleitung zur Selbstklärung, zur Sach- und Beziehungsklärung. Metakommunikation: Verlagern der Aufmerksamkeit auf die Ebene der Betrachtung von Kommunikationsverläufen. Lösung von Kommunikationsstörungen mit Hilfe von Metakommunikation. Grundlagen der Beratung: Arbeitsfeld, Expertentum und Abgrenzung, Beratungskonzepte, Etappen des erfolgreichen Beratungsgesprächs, das Setting, Beratungsverlauf.
Titel:	Interventionstechniken für die schulische Beratungsarbeit (LG21BLSEVA))
<i>Bildungsziele:</i>	Kennen lernen spezieller Module aus dem Repertoire lösungsorientierter Kurztherapie für den Gebrauch in der Schule. Entwicklung von Interventionen bei als schwierig erlebten Schüler/innen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Arten der „Kunden“ – Berater – Beziehung; Fragetechniken, Zielarbeit, Interventionen, Umwandlung des beklagten Sachverhalts in die Lösung; Methoden lösungsorientierter Kurzzeittherapien.
Titel:	Supervision I (LG21BLUESV)
<i>Bildungsziele:</i>	Eigenen Unterricht, konkrete Schülersituationen sowie Beziehungssituationen analysieren und daraus Lernprozesse für sich selbst ableiten können.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Im Rahmen der Supervision ist die eigene Arbeit in Einzel- und Gruppensituationen zu reflektieren, ebenso Wahrnehmungen und Interpretationen von Schüler- bzw. Schülerinnenverhalten (z.B. Sozialkontakte, Leistungsverhalten, Motivation usw.) von Verhalten von Lehrpersonen sowie Zusammenhänge im jeweiligen System.

Modulthema: Konflikt – Gewalt – Grundlegende Sichtweisen

Kurzzeichen des Moduls: LG31BL	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: Studienabschnitt 1	
Studienjahr: 2	Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Bedarf	
Modulverantwortliche(r): LeiterIn des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung grundlegender Konfliktkompetenz • Erlernen von Konfliktmanagement als einfühlsame, angemessene und diplomatische Kommunikation. • Ursachen von Gewalt und Sinn von gewaltvollem Verhalten kennen und verstehen lernen. • Strategien kennen, um mit gewaltvoll-aggressiven Situationen im Unterricht angemessen umzugehen, sowie Methoden welche die soziale Kompetenz von Schülern/Schülerinnen und die Beziehungsstruktur in der Klasse verbessern. • Möglichkeiten der Intervention bei Gewalt (inkl. Sexueller Gewalt) in der Familie kennen lernen. • Neurowissenschaftliche Grundlagen emotionaler Verarbeitungsprozesse kennen lernen. • Grundlegende Informationen über pathogene Entwicklungen, Neurosen, Borderline, Psychosen im Kindes- und Jugendalter. • Rechtliche Grundlagen sowie die Organisations- und Ablaufstruktur der Beratungslehrer/innentätigkeit kennen lernen. • Über die Richtlinien der Beratungslehrer/innenarbeit informiert werden.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln die Fähigkeit Konflikte angemessen zu bewältigen und andere bei der Bewältigung zu unterstützen. • kennen Ursachen von Gewalt und verstehen den „Sinn“ von gewaltvollem Verhalten. • wenden effektive Strategien an, um mit gewaltvoll-aggressiven Situationen im Unterricht angemessen umzugehen • intervenieren angemessen bei Gewalt (inkl. Sexueller Gewalt) in der Familie. • wenden Methoden an, welche die soziale Kompetenz von Schülern/ und die Beziehungsstruktur in der Klasse verbessern. • wissen Bescheid über neurowissenschaftliche Grundlagen emotionaler Verarbeitungsprozesse und über pathogene Entwicklungen, Neurosen, Borderline und Psychosen • kennen die rechtlichen Grundlagen und die Organisations- bzw. Ablaufstruktur sowie Richtlinien der BeratungslehrerInnentätigkeit

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften	150	Stunden
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		Stunden
Schulpraktische Studien		Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
Summe	150	Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Literatur:	Hogger, Brigitta (2009 ²): Gewaltfrei miteinander umgehen: Konfliktmanagement und Mediation in Schule und Unterricht. Ein Beitrag zur Gewaltprävention. Hohengehren. Schneider Weitere Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Lehr- und Lernformen:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	Die positive Beurteilung des Modul ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls - Portfoliobeiträge Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß §3 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus dem Verfassen von Portfoliobeiträgen.		
Sprache(n):	Deutsch		

Titel der Lehrveranstaltung samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
Titel: Wenn ich und du aneinander geraten (LG31BLUEID)	
<i>Bildungsziele:</i>	Entwicklung von Konfliktkompetenz - Bereitschaft und Fähigkeit sich auf Konflikte einzulassen, um mit ihnen erfolgreich umgehen zu lernen. Erlernen von Konfliktmanagement als einfühlsame, angemessene und diplomatische Kommunikation. Professionelle Konfliktgespräche führen können.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Konflikte erkennen, analysieren, steuern und wenn möglich lösen. Konfliktmanagement – Wahrnehmung und Training auf folgenden drei Ebenen: 1. <u>Mentale Ebene</u> (mentale Einstellung): Positiver Konfliktbegriff. Die Lösung liegt bei mir. 2. <u>Theoretische Ebene</u> : Konfliktursachen, Besonderheiten, Konsequenzen, Merkmale von Konflikten, verschiedene Konfliktebenen, Eskalationsleiter, Konflikttypen / Persönlichkeit, Reaktanz und Reaktanzvermeidung, Rollenkarussell. <u>Methodische Ebene</u> – Konfliktlösungskompetenz: Konfliktgespräche trainieren, Grundlagen - Streitformen, Praxis - konstruktiv streiten, der Schlusstrich und die Zusammenfassung
Titel: Gewaltprävention und Intervention bei Gewalt (LG31BLSEGI)	
<i>Bildungsziele:</i>	Verstehen lernen, dass Gewalt als Mittel eingesetzt wird, <ul style="list-style-type: none"> • um in bedrohlichen Situationen Kontrolle über die Umgebung zu erlangen, • um sich für erlittene Abwertung bzw. Verletzung zu rächen oder • um an Selbstwert zu gewinnen. Strategien kennen lernen, um mit gewaltvoll-aggressiven Situationen im Unterricht angemessen umzugehen, sowie Methoden welche die soziale Kompetenz von Schülern/Schülerinnen und die Beziehungsstruktur in der Klasse verbessern. Möglichkeiten der Intervention bei Gewalt (inkl. sexueller Gewalt) in der Familie kennen lernen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Definition von Aggression und Gewalt. Aggressionstheorien, Erklärungsmodelle für Gewalt. Von der natürlichen Aggression zur strukturellen Gewalt. Gesellschaft und Gewalt. Ausdrucksformen von Gewalt. Möglichkeiten des Umgangs mit gewaltvoll-aggressivem Verhalten in Schulsituationen. Interventionsmöglichkeiten bei Gewalt in der Familie bzw. bei sexueller Ausbeutung. Methoden zum Abbau von gewaltvollem Verhalten und Aufbau von sozialer Kompetenz (Prävention).
Titel: Medizinisch – psychiatrische Grundlagen (LG31BLVOMG)	
<i>Bildungsziele:</i>	Neurowissenschaftliche Grundlagen emotionaler Verarbeitungsprozesse kennen lernen. Grundlegende Informationen über pathogene Entwicklungen Neurosen, Borderline, Psychosen im Kindes- und Jugendalter anbieten.

<i>Bildungs- inhalte:</i>	Neurowissenschaftliche Grundlagen emotionaler Verarbeitungsprozesse: Stress, emotionale Regulation und psychophysiologische Reaktionssysteme. Pathogene Entwicklungen im Kindes- und Jugendalter. Neurosen, Borderline, Psychosen im Kindes- und Jugendalter; ICD 10; DSM IV
Titel:	Rechtlich - organisatorische Grundlagen (LG31BLVORG)
<i>Bildungs- ziele:</i>	Rechtliche Grundlagen sowie die Organisations- und Ablaufstruktur der Beratungslehrer/innentätigkeit kennen lernen. Über die Richtlinien der Beratungslehrer/innenarbeit informiert werden.
<i>Bildungs- inhalte:</i>	Rechtliche Grundlagen der Beratungslehrer/innentätigkeit. Organisation der Beratungslehre/innentätigkeit in den Bezirken/ im Land Kärnten. Ablauf und Richtlinien der Beratungslehrer-Innentätigkeit.

Modulthema: Schulpraxis / Supervision / Portfolio I

Kurzzeichen des Moduls: LG32BL	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: Studienabschnitt 1	
Studienjahr: 2	Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Bedarf	
Modulverantwortliche(r): LeiterIn des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Anzahl der Credits: 3	
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen gelungener Arbeit von Beratungslehrer/innen und Reflexion bzw. Austausch über hemmende und fördernde Bedingungen /Erfahrungen in der Betreuung von Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen. • Unterricht, konkrete Schülersituationen sowie Beziehungssituationen analysieren und daraus Lernprozesse (für sich selbst) ableiten können. • Aus der theoriegeleiteten Reflexion der Lehrgangsinhalte und der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen sind Themenstellungen für das Abschlussportfolio zu wählen und die Thematik schriftlich zu bearbeiten.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Beratungslehrer/innenarbeit unter Qualitätsaspekten analysieren. • können ihre Beobachtungen an Kindern, sowie ihre Interpretationen und subjektiven Theorien darlegen und daraus Lernprozesse (für sich selbst) ableiten. • wählen aus der theoriegeleiteten Reflexion der Lehrgangsinhalte und der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen Themen für das Abschlussportfolio und bearbeiten diese Thematik schriftlich.

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften		Stunden
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		Stunden
Schulpraktische Studien	75	Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
	Summe	75 Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Literatur:	Brunner Ilse und Häcker Thomas (Hrsg.)(2006): Das Handbuch Portfolioarbeit: Konzepte – Anregungen – Erfahrungen aus Schule und Lehrerbildung. Verlber. Kallmeyer Weitere Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Lehr- und Lernformen:	<input type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input type="checkbox"/> Andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	Die positive Beurteilung des Modul ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß §3 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus der Teilnahme an der Supervision, der Hospitation (inkl. Forschungstagebuch) und der Vorbereitung für das Abschlussportfolio. Die Modulnote für dieses Modul lautet auf „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.		
Sprache(n):	Deutsch		

Titel der Lehrveranstaltung samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
Titel:	Hospitation – Beratungslehrer (inkl. Forschungstagebuch)) (LG32BLUEHO)
<i>Bildungsziele:</i>	Besuch von Beratungslehrer/innen. Reflexion und Austausch über hemmende und fördernde Bedingungen /Erfahrungen in der Betreuung von Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Besuch von Beratungslehrer/innen. Gespräche mit diesen über Faktoren der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen an konkreten (Fall)- Beispielen.
Titel:	Supervision II (LG32BLUESV)
<i>Bildungsziele:</i>	Aus der theoriegeleiteten Reflexion der Lehrgangsinhalte und der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen, sind Themenstellungen für das Abschlussportfolio zu wählen und die Thematik schriftlich zu bearbeiten.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Vorstellung von bearbeiteten produkt- und / oder prozessorientierten Portfoliobeiträgen als Diskussions- bzw. Arbeitsvorlage; Qualitätssteigerung der Portfoliobeiträge durch Verfahren der kommunikativen Validierung.
Titel:	Portfolio I(LG32BLUEPF)
<i>Bildungsziele:</i>	Aus der theoriegeleiteten Reflexion der Lehrgangsinhalte und der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen, sind Themenstellungen für das Abschlussportfolio zu wählen und die Thematik schriftlich zu bearbeiten.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Vorstellung von bearbeiteten produkt- und / oder prozessorientierten Portfoliobeiträgen als Diskussions- bzw. Arbeitsvorlage; Qualitätssteigerung der Portfoliobeiträge durch Verfahren der kommunikativen Validierung.

Modulthema: Interventionstechniken / Suchtprävention

Kurzzeichen des Moduls: LG41BL	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: Studienabschnitt 1	
Studienjahr: 2	Semester: 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Bedarf	
Modulverantwortliche(r): LeiterIn des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Absolvierung der Module LG11BL, LG12BL, LG21BL	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Stärken, Schwächen und Grenzen bewusst machen mittels selbsterfahrungsorientierter Methoden. • Eigene Kräfte mobilisieren, Mut entwickeln und Spontaneität zulassen zur Erweiterung der eigenen Grenzen. • „Grenzen setzen“ als Akt - Verantwortung für einen anderen Menschen zu übernehmen - reflektieren und die Folgen dieser Handlung einschätzen lernen. • Erscheinungsformen kollektiver negativer Zeitphänomene erkennen und deren Ursachen verstehen und diesen durch geeignete logopädische Interventionen vorbeugen bzw. gegensteuern lernen. • Effektive Methoden zur Erhaltung und Stabilisierung eigener Psychohygiene anwenden und Kindern im Klassenverband zu Entspannung anleiten können. • Grundlegende Aspekte suchtpräventiver Pädagogik herausarbeiten und Konzepte der Suchtprävention kritisch bewerten können. • Über Sucht, Suchtverhalten und Drogenverhalten bzw. über psychische und gesellschaftliche Ursachen süchtigen Verhaltens Bescheid wissen. • Präventive Modelle kennen und diese in konkreten Situationen anwenden können.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eigene Grenzen kommunizieren und schützen sowie die Grenzen anderer respektieren und wissen über die Herausforderungen beim Grenzen ziehen Bescheid. • können aus einer Klasse ein arbeitsfähiges Team formen. • können die Pathologie des Zeitgeistes in ihrem Arbeitsumfeld erkennen und den Störbildern der Gesellschaft und des Individuums sinnorientiert begegnen. • kennen Methoden zur Erhaltung und Stabilisierung eigener Psychohygiene und leiten Kinder zur Entspannung an • wissen über Begriffe aus der Suchtprävention Bescheid, kennen Präventionsmodelle und wenden diese in konkreten Situationen an. • erkennen Situationen in denen das Beiziehen von Experten entscheidend ist und arbeiten mit diesen professionell zusammen.

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften	75	Stunden
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	25	Stunden
Schulpraktische Studien		Stunden
Ergänzende Studien	50	Stunden
Summe	150	Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Literatur:	Reichel, Rene und Eva Scala (2005 ²): Das ist Gestaltpädagogik.Grundlagen, Impulse, Methoden, Praxisfelder, Ausbildungen. Münster. Ökoptia FRANKL, Victor (20055): Der Wille zum Sinn. Bern. Huber FRANKL, Victor (200720): Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn. München. Piper WUNSCH, Albert (2003): Abschied von der Spaßpädagogik. München. Kösel Weitere Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Lehr- und Lernformen:	<input type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	Die positive Beurteilung des Modul ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls - Portfoliobeiträge Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß §3 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus dem Verfassen von Portfoliobeiträgen. Die Modulnote für dieses Modul lautet auf „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.		
Sprache(n):	Deutsch		

Titel der Lehrveranstaltung samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte	
Titel:	Grenzen zeigen und Grenzen setzen (LG41BLUEGS)
<i>Bildungsziele:</i>	Selbsterfahrungsorientierte Methoden zur Weiterentwicklung von Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz kennen lernen und trainieren, um eigene Stärken bewusst zu machen. Wahrnehmen und reflektieren der eigenen Grenzen und der Grenzen anderer. Schwächen als Ressourcen erfahren. Die eigene Kraft mobilisieren und adäquat einsetzen, um neue Möglichkeiten zu finden, die eigenen Grenzen zu erweitern. Mut entwickeln und Spontaneität zulassen, um sich neuen Herausforderungen besser stellen zu können. „Grenzen setzen“ als Akt, Verantwortung für die/den andere/n zu übernehmen, reflektieren und die Folgen dieser Handlung einschätzen lernen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Spiele und Übungen, Trainingsmethoden zur Wahrnehmung, Akzeptanz der eigenen Stärken und Schwächen/Ressourcen als Voraussetzung dafür, die eigenen Grenzen zu erkennen, zu zeigen und zu schützen. Grenzen zwischen der eigenen Persönlichkeit und dem Fremden bewusst erfahren. Die eigenen Sichtweisen, Wert – und Glaubenssysteme dem ganz Anderen gegenüberstellen. Neue Qualitäten von Grenzen suchen. Grenzen setzen und Verantwortung. Grenzen setzen und Macht. Grenzen setzen – Gefahren begrenzen. Grenzen und Konsequenzen.
Titel:	Pathologie des Zeitgeistes: Prophylaxe und Gegensteuerung durch Logopädagogik (LG41BLSELP)
<i>Bildungsziele:</i>	Erscheinungsformen kollektiver negativer Zeitphänomene erkennen und deren Ursachen verstehen und diesen durch geeignete logopädische Interventionen vorbeugen bzw. gegensteuern lernen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Kollektive Phänomene und die Pathologie des Zeitgeistes (Erscheinungsbilder und deren Ursachen). Existenzielle Frustration: die Sinnfindungskrise. Das logotherapeutische Menschenbild (3 Säulen). Dialektik von Lust- und Sinnorientierung. Dialektik von Schicksal und Freiraum. Sinnorientierte Erziehung und eine Halt gebende Lebenswelt für Kinder und Jugendliche. Soziale Kompetenzen und Selbstwert von Kindern und Jugendlichen stärken. Mit Krisen und Konflikten umgehen lernen: sinn- und wertorientierte Lebensbegleitung. Elternarbeit.

Titel:	Techniken kreativen Ausdrucks (LG41BLUETA)
<i>Bildungsziele:</i>	Kennen lernen der Gestaltpädagogik als umfassendes Konzept ganzheitlicher Pädagogik; Erfahrungen sammeln mit ganzheitlichem Lernen und Arbeiten mit allen Sinnen; Wertschätzen können der Vielfältigkeit und Verschiedenheit von Menschen; Planung und Förderung selbst organisierter Lernprozesse in Gruppen; Kennen lernen von Möglichkeiten der Förderung von Wahrnehmungs-, Kontakt-, Begegnungs- und Beziehungsfähigkeit.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Gestaltpädagogik im Überblick; Anregung von Ausdruck, Experimentierfreude und Vielfalt anhand von Übungen und Aufgabenstellungen in der Lerngruppe; Kreative Nutzung der Ausdrucksmittel Malen, Tanzen, Theaterspielen ...; Initiieren von persönlich bedeutsamem Lernen durch Kontaktprozesse nach dem Konzept der TZI (ich – wir – es)
Titel:	Psychohygiene und Entspannungstechniken (LG41BLUEPH)
<i>Bildungsziele:</i>	Effektive Methoden zur Erhaltung und Stabilisierung der eigenen Psychohygiene anwenden können. Kinder im Klassenverband zu Entspannung anleiten können.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Grundlagen der Entspannung. Überblick über Entspannungsübungen (PM, AT usw.). Entspannung in der Schule (Rituale, Fantasiereisen, Konzentrationsübungen, Spannung - Entspannung usw.). Umgang mit Emotionen. Burn-out, Arbeitsunzufriedenheit und Helfer-Syndrom: Gegenmaßnahmen
Titel:	Suchtprävention (LG41BLSESP)
<i>Bildungsziele:</i>	Grundlegende Aspekte suchtpräventiver Pädagogik herausarbeiten und Konzepte der Suchtprävention kritisch bewerten können. Über Sucht, Suchtverhalten und Drogenverhalten bzw. über psychische und gesellschaftliche Ursachen süchtigen Verhaltens Bescheid wissen. Präventive Modelle kennen und diese in konkreten Situationen anwenden können.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Begriffsklärungen, Kriterien von Suchtverhalten. Erklärungsmodelle zur Entstehung von Abhängigkeit und Suchtverhalten; Ursachendreieck; Formen der Sucht. Suchtpräventive Konzepte. Historische und gegenwärtige Entwicklung (einschließlich der Verbreitung) von Suchtmitteln (kärnten- und österreichbezogen). Aktuelle gesetzliche Situation in Österreich.

Modulthema: Schulpraxis / Supervision / Portfolio II

Kurzzeichen des Moduls: LG42BL	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: Studienabschnitt 1	
Studienjahr: 2	Semester: 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Bedarf	
Modulverantwortliche(r): LeiterIn des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Absolvierung der Module LG11BL, LG12BL, LG21BL	
Anzahl der Credits: 3	
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen gelungener Arbeit von Beratungslehrer/innen und Reflexion bzw. Austausch über hemmende und fördernde Bedingungen /Erfahrungen in der Betreuung von Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen. • Eigenen Unterricht, konkrete Schülersituationen sowie Beziehungssituationen analysieren und daraus Lernprozesse für sich selbst ableiten können. • An Hand theoriegeleiteter Reflexion der Lehrgangsinhalte und der konkreten Arbeit als Beratungslehrer/in mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen sind konkrete Beispiele im Rahmen von Portfoliobeiträgen schriftlich zu bearbeiten und zudem der Gruppe medial aufbereitet zu präsentieren.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Beratungslehrer/innenarbeit unter Qualitätsaspekten analysieren. • können ihre Beobachtungen an Kindern sowie ihre Interpretationen und subjektiven Theorien darlegen und daraus Lernprozesse (für sich selbst) ableiten. • An Hand theoriegeleiteter Reflexion der Lehrgangsinhalte und der konkreten Arbeit als Beratungslehrer/in mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen sind konkrete Beispiele im Rahmen von Portfoliobeiträgen schriftlich zu bearbeiten und zudem der Gruppe medial aufbereitet zu präsentieren.

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:			
Humanwissenschaften		Stunden	
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		Stunden	
Schulpraktische Studien	75	Stunden	
Ergänzende Studien		Stunden	
	Summe	75	Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Literatur:	Ramusch, Arnulf et al. (2002): Handbuch schulpraktischer Studien. Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten. Unveröffentlichtes Manuskript. Weitere Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Lehr- und Lernformen:	Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	x andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	Die positive Beurteilung des Modul ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß §3 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus der Teilnahme an der Supervision, der Hospitation (inkl. Forschungstagebuch) und der Vorbereitung der abschließenden Portfoliopäsentation		
Sprache(n):	Deutsch		

Titel der Lehrveranstaltung samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte	
Titel:	Hospitation - Beratungslehrer/innen (inkl. Forschungstagebuch) (LG42BLUEHO)
<i>Bildungsziele:</i>	Besuch von Beratungslehrer/innen. Reflexion und Austausch über hemmende und fördernde Bedingungen /Erfahrungen in der Betreuung von Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Besuch von Beratungslehrer/innen. Gespräche mit diesen über Faktoren der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen an konkreten (Fall)- Beispielen.
Titel:	Supervision III (LG42BLUESV)
<i>Bildungsziele:</i>	Eigenen Unterricht, konkrete Schülersituationen sowie Beziehungssituationen analysieren und daraus Lernprozesse für sich selbst ableiten können.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Im Rahmen der Supervision ist die eigene Arbeit in Einzel- und Gruppensituationen zu reflektieren, ebenso Wahrnehmungen und Interpretationen von Schüler- bzw. Schülerinnenverhalten (z.B. Sozialkontakte, Leistungsverhalten, Motivation usw.) von Verhalten von Lehrpersonen sowie Zusammenhänge im jeweiligen System.
Titel:	Workshop „Panoptikum“ (LG42BLUEWS)
<i>Bildungsziele:</i>	An Hand theoriegeleiteter Reflexion der Lehrgangsinhalte und der konkreten Arbeit als Beratungslehrer/in mit Kindern/ Jugendlichen mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen sind konkrete Beispiele im Rahmen von Portfoliobeiträgen schriftlich zu bearbeiten und zudem der Gruppe medial aufbereitet zu präsentieren.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Schriftliche Aufarbeitung der Lehrgangsinhalte in Form einer vertiefenden Portfolioarbeit. Kriterien sinnvoller Vernetzung zwischen Theorie und Praxis. Entwicklung einer informativen medialen Präsentation der Thematik.

Abschluss des Lehrgangs

Das Lehrer/innenportfolio im Lehrgang

Ein Portfolio ist zunächst eine zweckgerichtete Sammlung von Arbeiten im Zusammenhang eines Lehr-/Lernprozesses, die den Einsatz und den Leistungsstand in einem oder mehreren (Fach-)Gebieten darstellt.

Davon ausgehend orientiert sich der Lehrgang „Beratungslehrer/innen für Kinder und Jugendliche mit sozial emotionalen Förderbedürfnissen“ bei der Fassung des Begriffes an der von Schmidinger 2006 empfohlenen Definition, die das Portfolio als eine zweck- und zielgerichtete Auswahl von Belegen aus der eigenen Praxis beschreibt, die die eigene Entwicklung, das eigene Denken und Handeln sowie die erbrachten Leistungen aus verschiedenen pädagogischen Bereichen und Kontexten über einen längeren Zeitraum dokumentieren und diese selbstkritisch reflektieren.

Da der Kerngedanke der Portfolioidee, die zeitraumbezogenen Prüfung in Form eines persönlichen pädagogischen Fingerprints konsequent verfolgt wird, sind neben der individuellen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeit von Arbeiten bestimmte formale Qualitätsmerkmale bindend.

Verbindlichkeiten

- Vorlagepflicht (Frequenz nach Vereinbarung mit der Leitung)
- Textgattungskonformer Stil, Syntax, Grammatik, Rechtschreibung
- Faksimilierte Unterlagen aus dem Forschungstagebuch
- Gestaltung, Layout, Form (z. B.: Din A4-Ordner)
- Legende (Kennkriterien: Autor, Titel, Zweck, Deckblattgestaltung etc.)
- Portfoliogespräche, ev. mediengestützt: Einzelprüfungen, Prüfungen in Kleingruppen, in Lern-Tandems etc.
- Der/die Studierende verfasst einen „Begleitbrief“ zur Portfoliomappe mit folgenden Aspekten:

Wie ist es mir bei der Vorbereitung ergangen: Sammelaktivitäten, Gestaltung, Auswahlprinzip, Steuerungsprinzip, Bewertungsprinzip, Kommunikationsprinzip
Besonders intensiv habe ich gearbeitet an ...

Am besten gefällt mir ...

Meine nächsten Ziele im Bereich der Tätigkeit

Entwicklungsbedarf besteht noch in den Bereichen ...

Ein Schlüsselerlebnis im Rahmen meiner pädagogischen Ausbildung und meiner persönlichen Entwicklung zur Lehrerin/zum Lehrer für ...

Präsentationsstandards

Die Demonstration und Präsentation erfolgt nach den hier angeführten Punkten:

1. Der persönliche Schwerpunkt - demonstrierend an exemplarischen Beispielen: Speziell handelt es sich erstens um eine kommentierte Unterrichtsplanung, die durch die Selbsteinschätzung (Selbstevaluation) an der Schule als „sehr gelungen“ bezeichnet werden kann. Zweitens ist eine kommentierte Beobachtung (teilnehmende Beobachtung, Gedächtnisprotokoll o.ä.) aus der Schulpraxis vorzubereiten, wobei auch kommentierte Videoausschnitte o.ä. eingesetzt werden können. Drittens soll ein vertiefender Bereich wahlweise aus den Lehrveranstaltungen des Lehrgangs gewählt werden, der die qualifizierte Ausarbeitung eines fachübergreifenden „eigenen Themas“ sichtbar macht.)

2. Die eigenen Entwicklungstendenzen (rückblickend und vorausblickend) – demonstrierend an mindestens einem exemplarischen Beispiel, werden in einem diskursähnlichen Verfahren dargelegt.

3. Subjektive praktische Theorie (Erforschung der eigenen Berufspraxis zur Gewinnung eigenen Handlungswissens), gestützt durch die Forschungstagebucharbeit, werden schriftlich vorbereitet und allenfalls einer qualitativen Validierung unterzogen.

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs und zum Erhalt eines Zertifikats sind folgende Leistungen erforderlich: Der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen/Module lt. Prüfungsordnung, die positive Beurteilung und Präsentation des Portfolios. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt.

1. Hinweis:

Der hier behandelte Lehrgang „Beratungslehrer/innen für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen“ führt zusammen mit dem Lehrgang „Lehrer/innen für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen“ nach erfolgreichem Abschluss zur Lehrbefähigung für Lehrer/innen für Sondererziehungsschulen.

2. Hinweis:

Der Lehrgang inkludiert ein „**Vorbereitungsmodul für Trainingsraumlehrer/innen**“

Das Modul vermittelt Basisqualifikationen für Trainingsraumlehrer/innen, im Besonderen Kompetenzen für professionelle Gesprächsführung im Zusammenhang mit Konfliktbewältigung in Schulsituationen.

Die Inhalte der zwei Lehrveranstaltungen „Der Klügere fragt nach“ (LG 21BLUEKF) und „Wenn ich und du aneinander geraten“ (LG31BLUEID) werden auf 4 Semester aufgeteilt und umfassen 3 Credits.

Nach Absolvierung aller Lehrveranstaltungsteile besteht die Möglichkeit der Anrechnung folgender Lehrveranstaltung aus dem Curriculum „Beratungslehrer/innen für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen“:

Modul LG21 Kommunikation / Auffälliges Verhalten / Supervision

Titel der Lehrveranstaltung: „Der Klügere fragt nach“ (LG21BLUEKF)

ODER

Modul LG31. Konflikt – Gewalt – Grundlegende Sichtweisen

Titel der Lehrveranstaltung: „Wenn ich und du aneinander geraten“ (LG31BLUEID)

Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Beratungslehrer/innen für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen“.

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.

(1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen.

(2) Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:

mündliche Prüfungen,

schriftliche Prüfungen,

erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.

(3) Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.

- (4) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Wo eine Beurteilung mit der fünfstufigen Notenskala unmöglich oder nicht zweckmäßig erscheint, ist in den Modulbeschreibungen ein ausdrücklicher Hinweis anzubringen, dass dann eine positive Beurteilung auf „mit Erfolg teilgenommen“ und eine negative Beurteilung auf „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat. Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen. Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (5) Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (6) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei im Lehrgang eingesetzten Lehrenden, die vom Rektorat bestellt werden. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (7) Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die

Zulassungsbedingungen zu Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen samt Anhang festzulegen.

- (9) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- (10) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- (11) Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle über abschließende Prüfungen sind mindestens 30 Jahre aufzubewahren. (§ 44 (3) HG 2005)
- (12) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- (13) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- (14) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- (15) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- (16) Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

§ 3 Beurteilung von Modulen

- (1) Die Beurteilung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und der Fähigkeit, sich selbstständig und kritisch mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen zu können, sowie die Beurteilung der Erreichung der angestrebten Kompetenzen, wie sie in der Modulbeschreibung festgelegt sind, erfolgt mit einer Modulnote.
- (2) Ist ein Modul zweigeteilt (3 Credits im Wintersemester, 3 Credits im Sommersemester des jeweiligen Studienjahres), so erfolgt die Beurteilung des Moduls erst nach Absolvierung des zweiten Teiles, also am Ende des Studienjahres.
- (3) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem ver-

gleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.

- (4) Das Rektorat hat in Absprache mit den Institutsleitungen für die einzelnen Module vor Beginn der Lehrveranstaltungen Modulverantwortliche zu bestimmen, die administrative und koordinierende Aufgaben erfüllen. Die Modulverantwortlichen werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Die Modulnote ergibt sich entweder
 - a) aus einer schriftlichen und/oder mündlichen **Modulprüfung** über alle Teilbereiche eines Moduls oder
 - b) aus der Beurteilung eines **Modulportfolios**.

Festgelegt wird die Modulnote durch eine Modulprüfungskommission, die aus allen im Modul Lehrenden besteht. Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit hat die/der Vorsitzende das Dirimierungsrecht.

- ◆ Im Falle einer Modulprüfung entscheidet die Modulprüfungskommission am Ende der Prüfung über die Note.
- ◆ Wird ein Modulportfolio geführt, so beinhaltet dieses die Ergebnisse von Teilleistungserhebungen bzw. Aufzeichnungen über die Erreichung der geforderten Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Festlegung der Modulnote erfolgt in einer Konferenz, in der alle Mitglieder der Modulprüfungskommission begründete Beurteilungsvorschläge vorlegen, die beraten werden und schließlich zur Modulnote führen.

Für eine positive Modulnote ist es erforderlich, dass in allen Lehrveranstaltungen des Moduls Kompetenzen in ausreichendem Maße nachgewiesen werden.

- (6) Der Modulverantwortliche hat zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls die Studierenden nachweislich über die nachzuweisenden Kompetenzen, vorgesehenen Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien, die für eine positive Modulbeurteilung führen (cf. Absatz (5)), zu informieren.
- (7) Nach Beendigung aller in einem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind jedenfalls drei Termine für die Erreichung einer Modulnote festzusetzen.